

Online- Seminar Arbeitszeit im Waldorfkindergarten

Was ist „Arbeitszeit“, was „ehrenamtliche Tätigkeit“? Wie gehe ich damit um, dass im Waldorfkindergarten immer „ein bisschen mehr“ von mir erwartet wird?

Wie können wir die Arbeitszeiten erfassen? Welche arbeitsrechtlichen Aspekte müssen wir berücksichtigen? Das Seminar widmet sich u.a. den Überlastungssituationen und Überstunden, sowie der Fragestellung einer Arbeitszeiterfassung in den Einrichtungen.

Außerdem werden der rechtliche Rahmen (Gesetze, Arbeitsvertrag, betriebliche Regelungen), sowie die Zuständigkeiten von Kollegium, Leitung und Vorstand beleuchtet.

Es geht um die zulässige Höchstarbeitszeit, Pausen, Ruhezeiten, Überstunden, Arbeitszeiterfassung und vieles mehr. Es werden Lösungsansätze für einen zufriedenstellenden Umgang mit der Arbeitszeit erarbeitet.

- Zielgruppe:** pädagogische und andere MitarbeiterInnen sowie Mitglieder von Vorständen in Waldorfkindergärten
- Referenten:** Dr. Ulrich Jancke, Direktor am Arbeitsgericht in Flensburg a.D. , langjährige Erfahrung als Vorstand in der Waldorfschule in Eckernförde
- Edzard Keibel – Organisationsberater, Supervisor, Coach, anerkannter Systemaufsteller, Heilpraktiker, langjährige Erfahrung in der Beratung von Waldorfkindergärten, -schulen, und -horten sowie anderen Non-Profit-Organisationen
- Dörte Scharf, Geschäftsführerin im Waldorfkindergarten Bad Oldesloe
- Ort:** online
- Zeit:** **Dienstag, 17.01.2023 von 16.00 – 20.00 Uhr und**
Mittwoch, 18.01.2023 von 16.00 – 20.00 Uhr
- Kosten:** **180,00 Euro**
- maximal:** 12 Teilnehmer
- Anmeldeschluss:** **12.12.2022**

Online- Seminar Arbeitszeit im Waldorfkindergarten

Anmeldung

Arbeitszeit im Waldorfkindergarten

Dienstag, den 17.01.2023 von 16.00 – 20.00 Uhr

und Mittwoch, den 18.01.2023 von 16.00 – 20.00 Uhr

Name, Vorname

Straße:

PLZ/ Wohnort:

E – Mail:

Telefon:

Tätig als:

in Einrichtung:

.....

.....

Ort/Datum

Unterschrift

Teilnehmerbeitrag: 180,00 Euro

Jede **Anmeldung** (auch telefonisch) ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Das gilt auch, wenn nach Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilgenommen, die Veranstaltung unregelmäßig besucht oder vorzeitig beendet wird. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Eine **Abmeldung** ist bis 14 Kalendertage vor dem angegebenen Veranstaltungsbeginn möglich. Das Fernbleiben von der Veranstaltung gilt nicht als Abmeldung. Bei nicht fristgerechter Abmeldung muss die volle Teilnahmegebühr gezahlt werden.